

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II A 5

Bearbeiter/in:

@fragdenstaat.de"

  
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

[www.berlin.de/sen/wtf](http://www.berlin.de/sen/wtf)

Datum **31. März 2016**

**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz**

Eingang am: 15.03.2016 bei Sen WTF, Poststelle

Gegenstand: Vergabepaxis bei der Durchführung des Berliner Unternehmerinnentages

Sehr geehrte 

auf Ihre Anfrage vom 15. März 2016, in der Sie unter Berufung auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFGBl), das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) um Informationen über die Auftragsvergaben für die Durchführung des Berliner Unternehmerinnentages bitten, teile ich Ihnen folgendes mit:

Wir freuen uns, den Berliner Unternehmerinnentag als spezifisches Angebot für selbstständige Frauen in Berlin nun bereits zum achten Mal anbieten zu können. Mit dieser Veranstaltung sollen die Leistungen und die Potenziale der Unternehmerinnen am Standort Berlin sichtbar gemacht und auch weiter gestärkt werden. Er wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Auf Ihre Anfrage hin teile ich Ihnen folgendes mit:

- Im Laufe der 16 Jahre seit Beginn dieser Veranstaltungsreihe wurde dieses Format nicht durchgehend durch unser Ressort federführend bearbeitet.
- Das Referat II A der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat diese Veranstaltung in den Jahren 2001 und 2004 sowie ab 2014 federführend (als Auftraggeberin) bearbeitet. Für diese Jahre werden die betreffenden Akten hier



Verkehrsverbindungen  
U-Bahn Rathaus Schöneberg  
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz  
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Geldinstitut	Kontonummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC
Postbank Berlin	58 100 IBAN: DE 4710010010000058100	100 100 10 BIC: PBNKDEFF
Landesbank Berlin	0 990 007 600 IBAN: DE 25100500000990007600	100 500 00 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank Filiale Berlin	100 01520 IBAN: DE 5310000000010001520	100 000 00 BIC: MARKDE33100

geführt. Für die Jahre 2006 – 2012 werden die Akten in der Investitionsbank Berlin geführt.

- Uns sind die Namen der jeweiligen Auftragnehmer(innen) für die Durchführung des Berliner Unternehmerintertages und die jeweils zur Verfügung gestellte Budgetsumme bekannt (die jedoch nicht zwangsläufig identisch mit der tatsächlichen Auftragssumme ist).
- Hinsichtlich der weiteren geforderten Informationen (Einzelpositionen des Etats, Entscheidungsgründe für die Auswahl) müssten die Akten im Einzelnen geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf den möglicherweise tangierten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 7 IFGBIn).

### **1. Übersicht über die jeweiligen Auftragnehmer(innen):**

<b>Jahr</b>	<b>Auftragnehmer/in</b>	<b>Auftraggeberin (FF)</b>
2001:	Deutsche Gründerinnen Forum (DGF)	Sen WiTech, Berlin
2004:	Deutsches Gründerinnen Forum (DGF)	Sen WiArbFrauen, Berlin
2006:	Ariadne und Wolf, Berlin	Investitionsbank Berlin
2008:	Ariadne und Wolf, Berlin	Investitionsbank Berlin
2010:	Ariadne an der Spree GmbH, Berlin	Investitionsbank Berlin
2012:	Ariadne an der Spree GmbH, Berlin	Investitionsbank Berlin
2014:	Ariadne an der Spree GmbH, Berlin	Sen WiTechForsch, Berlin
2016:	Ariadne an der Spree GmbH, Berlin	SenWiTechForsch, Berlin

### **2. Budgetsummen**

Die jeweiligen zur Verfügung stehenden Budgets für diese Veranstaltung lagen im Durchführungsjahr 2001 bei rd. 100.000 DM und in den Jahren 2004 bis 2016 im Bereich zwischen 90.000 und 120.000 EUR.

#### **Kostenprognose:**

Für Ihre Anfrage sind das UIG und das VIG nicht anwendbar, weil es sich bei den gewünschten Informationen weder um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG noch um Verbraucherinformationen nach § 1 VIG handelt.

Aufgrund dessen wäre eine Auskunft, die über die hier erteilte Auskunft hinausgeht, gemäß § 16 Satz 1 IFG BIn gebührenpflichtig.

Die Gebühren sind grundsätzlich am Verwaltungsaufwand, das heißt der erforderlichen Arbeitszeit der zuständigen Bearbeiterin, zu bemessen. Im vorliegenden Fall wären die hier

vorhandenen Akten der zu prüfen und ggf. Information daraus zusammenzustellen. Ggf. ist auch Schriftverkehr mit betroffenen Dritten gemäß § 14 Abs. 2 IFGBln erforderlich. Daher kann momentan nicht abschließend eingeschätzt werden, ob es sich im Ergebnis um eine einfache oder umfangreiche Aktenauskunft handeln würde und wie viel Arbeitszeit erforderlich wäre.

Der Kostenrahmen liegt bei der einfachen Aktenauskunft bei 5 - 100 Euro, bei der umfangreichen bei 100 - 250 Euro (vgl. Tarifstelle 1004 lit. a Nr. 2 und 3 der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)). Für die Arbeitsstunde der zuständigen Bearbeiterin ist gemäß der Festlegung der Senatsverwaltung für Finanzen ein Stundensatz in Höhe von 72,53 Euro zugrunde zu legen.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, ob an dem Antrag über die bereits erteilten Informationen hinaus festgehalten wird. Sollten Sie eine weitere Prüfung wünschen, bitte ich Sie um Mitteilung Ihrer vollständigen Postadresse, damit ein eventueller Gebührenbescheid an Sie zugestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

